

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Lars Bocian (CDU)**

vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2024)

zum Thema:

**Hubschrauberflüge über Pankow: Genehmigung, Überwachung und Lärmschutz**

und **Antwort** vom 4. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18670  
vom 21. März 2024  
über Hubschrauberflüge über Pankow: Genehmigung, Überwachung und Lärmschutz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Flugrouten/Korridore sind für Hubschrauber über Pankow genehmigt?

Antwort zu 1:

„Flugrouten“ ist der umgangssprachliche Begriff für Flugverfahren im Sinne des § 33 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO). Es handelt sich um Festlegungen von Flugverfahren für Flüge innerhalb von Kontrollzonen, für An- und Abflüge zu und von Flugplätzen mit Flugverkehrskontrollstelle und für Flüge nach Instrumentenflugregeln, einschließlich der Flugwege, Flughöhen und Meldepunkte (siehe § 32 Abs. 4 Nr. 8 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)).

Festgelegte Flugverfahren für Hubschrauber gibt es in Berlin nicht.

Jedoch verfügt jeder Hubschrauberlandeplatz über empfohlene und daher nicht bindende An- und Abflugflächen (sogenannte An- und Abflugsektoren). In Berlin-Pankow gibt es zwei Hubschrauberlandeplätze am Helios Klinikum Berlin-Buch, ein Dachlandeplatz, genehmigt am 27.06.2006, und ein Bodenlandeplatz, genehmigt am 04.02.2022 (Betriebsstandort). Von beiden Landeplätzen verläuft ein Sektor in Richtung Pankow (Abflugrichtung am Dachlandeplatz 196° rechtweisend Nord (rwN) und am Bodenlandeplatz 191° rwN).

Frage 2:

Wie hat sich die Häufigkeit der Hubschrauberflüge über Pankow in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Frage 6:

Welche Flüge und welche Häufigkeit kann der Senat unterscheiden? (Polizei/Rettung/Privat/Militär)

Antwort zu 2 und 6:

Die DFS hat hierzu mitgeteilt:

„Wir können keine Auswertungen entlang der Bezirksgrenze Pankows anfertigen. Wir haben deshalb behelfsweise einen Polygonzug angefertigt, die in etwa der Grenzen des Bezirks entspricht, und diese Fläche dann ausgewertet.

Unsere Auswertetools (in diesem Fall FANOMOS) sind für Auswertungen von Flügen, die im Wesentlichen nach Sichtflugregeln durchgeführt werden, nicht entwickelt worden. Daher können wir keine statistisch gesicherten Zahlen mit Anspruch auf Vollständigkeit liefern. Wir gehen jedoch davon aus, dass ein Großteil der Flüge festgestellt und ausgewertet werden konnte.

Unter „Privat“ sind alle zivil zugelassenen Hubschrauber aufgezählt, die nicht der Polizei oder einem Rettungsdienst zugeordnet werden konnten.

	2019	2020	2021	2022	2023	bis 22.03.2024
Polizei	155	209	1004	1203	1436	305
Rettung	1911	2565	2125	2069	1715	853
Privat	34	30	75	107	216	14
Militär	751	540	62	84	111	37
SUMME	2851	3344	3266	3463	3478	1209“

Frage 3:

Wer ist für die Genehmigung und Überwachung dieser Flugrouten zuständig?

Antwort zu 3:

Für „Flugrouten“ ist die DFS mit ihrer Aufsichtsbehörde dem Bundesamt für Flugsicherung (BAF) zuständig. Zuständig für die Überwachung von Genehmigungsauflagen (An- und Abflugflächen) an Hubschrauberlandeplätzen in Berlin ist die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB).

Frage 4:

Gibt es Lärmschutzbestimmungen, die Flugzeiten oder Flugrouten des privaten und militärischen Hubschrauberverkehrs regeln?

Antwort zu 4:

Die Nutzung des Luftraums ist nach § 1 LuftVG grundsätzlich frei. Flugzeiten oder Flugrouten sind durch Lärmschutzbestimmungen nicht eingeschränkt. Flugplätze hingegen können durch Genehmigungsauflagen in den Betriebszeiten beschränkt werden.

Frage 5:

Gibt es besondere Ereignisse oder Umstände in der Umgebung, die die aktuelle Zunahme der Hubschrauberflüge erklären könnten?

Antwort zu 5:

Am 01.01.2024 erfolgte die Inbetriebnahme der Luftrettungsstation am Helios Klinikum in Berlin-Buch (Bodenlandeplatz) für den Rettungshubschrauber „Christoph 100“.

Berlin, den 04.04.2024

In Vertretung  
Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt